



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 28.08.2024

Behandlungsfehler in Arztpraxen und Krankenhäusern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Verdachtsfälle von Behandlungsfehlern wurden in den Jahren 2023 und bis Juni 2024 gemeldet (Auflistung bitte einzeln nach Jahr, Arztpraxen und Krankenhaus bzw. alternativ nach Landkreisen und kreisfreien Städten)? 3
2. Welche Zahlen liegen der Staatsregierung hinsichtlich tödlich verlaufender Behandlungsfehler in den Jahren 2023 und bis Juni 2024 vor (Auflistung bitte einzeln nach Jahr, Arztpraxen und Krankenhaus bzw. alternativ nach Landkreisen und kreisfreien Städten)? 3
3. Welche Arten von Behandlungsfehlern sind der Staatsregierung bekannt? 3
 - 4.1 Wie schlüsseln sich diese von 2023 bis Juni 2024 auf? 3
 - 4.2 Welche Maßnahmen zur Fehlervermeidung ergreift der Freistaat, um Risiko und Fehlerzahlen in der Gesundheitsversorgung zu reduzieren? 3
 - 5.1 Besteht ein verpflichtendes Meldesystem im Freistaat oder existiert ein bestehendes Monitoring zur Art, Häufigkeit und Entwicklung von Behandlungsfehlern? 3
 - 5.2 Wenn ja, wie ist die Vorgehensweise? 3
 - 5.3 Wenn nein, bitte begründen? 3
 - 6.1 Welche Schulungs- und Trainingsprogramme werden für medizinisches Personal zur Vermeidung von Behandlungsfehlern angeboten? 3
 - 6.2 Welche technologischen Hilfsmittel (z. B. elektronische Patientenakten, AI-basierte Diagnosesysteme) werden verwendet, um Behandlungsfehler zu minimieren? 4
 - 7.1 Wie wird die Aufklärung der Patienten über Behandlungsfehler und ihre Rechte im Falle eines Fehlers sichergestellt? 4

7.2	Welche spezifischen Maßnahmen werden ergriffen, um „Never Events“ vollständig zu verhindern?	4
7.3	Wie wird deren Wirksamkeit überprüft?	4
8.1	Wie wird die Zusammenarbeit mit externen unabhängigen Gutachtern und Experten organisiert, um sicherzustellen, dass Behandlungsfehler systematisch untersucht und Maßnahmen zur Verbesserung umgesetzt werden?	4
8.2	Existieren Vergleichsdaten zu Behandlungsfehlern zwischen Bayern und anderen Bundesländern sowie international?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz (hinsichtlich der Fragen 1 bis 4)

vom 20.09.2024

1. **Wie viele Verdachtsfälle von Behandlungsfehlern wurden in den Jahren 2023 und bis Juni 2024 gemeldet (Auflistung bitte einzeln nach Jahr, Arztpraxen und Krankenhaus bzw. alternativ nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?**
2. **Welche Zahlen liegen der Staatsregierung hinsichtlich tödlich verlaufender Behandlungsfehler in den Jahren 2023 und bis Juni 2024 vor (Auflistung bitte einzeln nach Jahr, Arztpraxen und Krankenhaus bzw. alternativ nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?**
3. **Welche Arten von Behandlungsfehlern sind der Staatsregierung bekannt?**
 - 4.1 **Wie schlüsseln sich diese von 2023 bis Juni 2024 auf?**
 - 4.2 **Welche Maßnahmen zur Fehlervermeidung ergreift der Freistaat, um Risiko und Fehlerzahlen in der Gesundheitsversorgung zu reduzieren?**
 - 5.1 **Besteht ein verpflichtendes Meldesystem im Freistaat oder existiert ein bestehendes Monitoring zur Art, Häufigkeit und Entwicklung von Behandlungsfehlern?**
 - 5.2 **Wenn ja, wie ist die Vorgehensweise?**
 - 5.3 **Wenn nein, bitte begründen?**

Die Fragen 1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Drs. 18/24070 verwiesen.

- 6.1 **Welche Schulungs- und Trainingsprogramme werden für medizinisches Personal zur Vermeidung von Behandlungsfehlern angeboten?**

Die Staatsregierung bietet keine Schulungs- und Trainingsprogramme für medizinisches Personal an. Die Regelung der Fort- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten liegt vielmehr in der Verantwortung der ärztlichen Selbstverwaltung. Insoweit liegen der Staatsregierung auch keine Erkenntnisse vor, welche Angebote seitens der Krankenhäuser vorgehalten werden. Krankenhäuser sind keine nachgeordneten Behörden des Freistaates und unterliegen hinsichtlich ihres Betriebsablaufs keiner staatlichen Aufsicht.

6.2 Welche technologischen Hilfsmittel (z. B. elektronische Patientenakten, AI-basierte Diagnosesysteme) werden verwendet, um Behandlungsfehler zu minimieren?

Da keine Rechtsgrundlage für die Staatsregierung besteht, entsprechende Daten zu erheben, ist ihr auch nicht bekannt, welche technologischen Hilfsmittel hierfür verwendet werden.

7.1 Wie wird die Aufklärung der Patienten über Behandlungsfehler und ihre Rechte im Falle eines Fehlers sichergestellt?

Der Gesetzgeber hat in § 630c Abs. 2 Satz 2 Bürgerliches Gesetzbuch eine entsprechende Pflicht normiert. Danach hat der Behandelnde den Patienten über erkennbare Umstände, die die Annahme eines Behandlungsfehlers begründen, auf Nachfrage oder zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren zu informieren.

7.2 Welche spezifischen Maßnahmen werden ergriffen, um „Never Events“ vollständig zu verhindern?

7.3 Wie wird deren Wirksamkeit überprüft?

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung sind keine spezifischen Maßnahmen bekannt, zumal grundsätzlich jede Ärztin und jeder Arzt selbst die Verantwortung für die Einhaltung der ärztlichen Berufs- und Sorgfaltspflichten trägt.

8.1 Wie wird die Zusammenarbeit mit externen unabhängigen Gutachtern und Experten organisiert, um sicherzustellen, dass Behandlungsfehler systematisch untersucht und Maßnahmen zur Verbesserung umgesetzt werden?

Die Überwachung der ärztlichen Berufspflichten ist Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung, weshalb der Staatsregierung keine Informationen zur Beantwortung der Frage vorliegen.

8.2 Existieren Vergleichsdaten zu Behandlungsfehlern zwischen Bayern und anderen Bundesländern sowie international?

Jede Landesärztekammer unterhält eine Gutachterkommission bzw. Schlichtungsstelle. Ein direkter Vergleich der Daten der einzelnen Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen ist gegenwärtig nicht vorgesehen und, je nachdem, welche erfassten Kategorien verglichen werden sollen, statistisch nicht oder nur eingeschränkt sinnvoll. Außer den Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen werden auch Daten durch den Medizinischen Dienst erfasst.

Zu international erhobenen Vergleichsdaten kann keine Aussage gemacht werden. Ein Vergleich wäre nur dann möglich, wenn die Kategorien, die verglichen werden sollen, in ähnlicher Weise definiert wären (Verdachtsfall, Behandlungsfehler, Kausalität, ärztlicher Standard) bzw. die Erfassungsweise der Daten ausreichend ähnlich ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.